

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn
Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern
Band: 37 (1908)
Rubrik: Grundlagen und Umfang der Unternehmung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.!

Wir beehren uns, der Generalversammlung der Gotthardbahngesellschaft unsern siebenunddreißigsten, das Jahr 1908 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

A. Allgemeiner Teil.

I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.

Bestand des Gotthardbahnnetzes im Jahre 1908.

1. Baulängen.

Luzern (Abzweigung in der Sentimatt) – Chiasso (Landesgrenze)	223 111 m
Zug (Eigentums Grenze S. B. B./G. B.) bis Einfahrtsweiche Arth/Goldau	15 496 „
Ausfahrtsweiche Giubiasco bis Landesgrenze bei Pino	21 618 „
Ausfahrtsweiche Cadenazzo bis Bahnhofende Locarno	12 308 „
zusammen	272 533 m

Die Strecke Bahnhof Luzern–Sentimatt (Abzweigung G. B.) — 2225 m — steht im Miteigentum der Schweiz. Bundesbahnen und der Gotthardbahn.

2. Betriebslängen.

Luzern–Chiasso	225 100 m
Zug–Arth/Goldau	15 765 „
Giubiasco–Grenze bei Pino	21 825 „
Cadenazzo–Locarno	12 457 „
zusammen	275 147 m, rund 276 km

3. Fahrplängen.

Luzern—Chiasso	225 100 m
Zug—Arth/Goldau	15 765 „
Bellinzona—Quino	39 618 „
Bellinzona—Locarno	21 047 „
zusammen	301 530 m

Die Strecke Pino Grenze—Quino (14 642 m) wird von der Gotthardbahn auf Rechnung der italienischen Staatsbahnen betrieben.

4. Zweigeleisige Bahnstrecken.

	Baulängen:	Betriebslängen:
Zürchersee—Brunnen	20 650 m	20 268 m
Flüelen—Giubiasco	122 236 „	121 743 „
zusammen	142 886 m	142 011 m
in Prozenten der ganzen Länge	52,4	51,6

Am 31. Dezember 1908 waren im Aktienbuche 315 Aktionäre mit 72 236 Aktien eingetragen; es ergibt sich gegenüber der letzten Mitteilung ein Zuwachs von 871 Aktien.

II. Rückkaufsangelegenheit.

Wir haben bereits im vorjährigen Berichte mitgeteilt, daß, nachdem das Eisenbahndepartement seit einigen Jahren einen Schriftenwechsel über einzelne Positionen der konzessionsmäßigen Reinertragsrechnung mit uns geführt hatte, die Bundesbehörde Ende November 1907 eine Einladung zu konferenziellen Verhandlungen über den Rückkauf an uns gelangen ließ. Die ersten Verhandlungen fanden am 29./30. Januar 1908 in Bern statt und waren fast ausschließlich der Besprechung des konzessionsgemäßen Reinertrages gewidmet. In weiteren Konferenzen, die auf den 19./20. Februar 1908 anberaumt wurden, sollte diese Besprechung fortgesetzt und dann auch auf etwaige weitere Forderungen der Gesellschaft und die Abzüge ausgedehnt werden, die der Bund vom kapitalisierten durchschnittlichen Reinertrag allfällig verlangen würde. Abgesehen von einem behaupteten Defizit der Hilfskasse war uns im Zeitpunkt der ersten dieser mündlichen Verhandlungen über solche Abzugsbegehren noch nichts weiteres bekannt, als was der Bundesrat in der Rückkaufsbotschaft vom 25. März 1897 in Aussicht gestellt hatte. Außerdem wußten wir, daß der Bundesrat später beim freihändigen Rückkauf der Schweiz. Zentralbahn, der Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und der Jura-Simplon-Bahn die in der Rückkaufsbotschaft angekündigten Abzüge nur in beschränktem Maße zur Anwendung gebracht und namentlich auch die inzwischen ausgeführten Bauten berücksichtigt hatte. Statt dessen erhielten wir vom Eisenbahndepartement mit Schreiben vom 6. Februar 1908 eine Zusammenstellung seiner Abzugsbegehren, welche die Ansätze der Rückkaufsbotschaft noch weit übertrafen. Es wurden verlangt:

1. Abzüge für Minderwerte auf den vorhandenen Anlagen	
a) im Erneuerungsfonds berücksichtigte Anlagen, Sollbestand Ende 1906	Fr. 13 581 356. —
b) übrige Anlagen	„ 3 950 000. —
2. Deckung des Defizites der Hilfskasse	„ 6 000 000. —
3. Abzüge für ungenügende und fehlende Anlagen mit Inbegriff von Rollmaterial	„ 48 097 000. —
Zusammen	Fr. 71 628 356. —